



# ACHTUNG UMSTELLUNG!

## WAS ÄNDERT SICH?

- › Neue und bechipte Rest- und Bioabfallbehälter werden kostenfrei vom Landkreis Heilbronn gestellt
- › Wegfall der Müllmarken/Banderolen: Leerungen werden zukünftig elektronisch gezählt
- › Einführung einer kostenfreien Gelben Tonne für Leichtstoffverpackungen (z. B. Joghurtbecher)
- › Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen sind zukünftig auch Ansprechpartner für Bestellung, Tausch und Zuordnung der Behälter sowie die Abrechnung der Leerungen für sich und ihre Mieterinnen und Mieter

## WARUM?

- › Verursachergerechteres Gebührensystem durch Einführung eines Ident-Systems
- › Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung

## WAS MÜSSEN SIE ALS GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/HAUSVERWALTUNG/BETRIEBSINHABER TUN?

### ● **AB 2024:**

Ermittlung der notwendigen Größen der neuen 60 l-, 120 l- und 240 l-Rest- und Bioabfallbehälter unter Berücksichtigung der dann neu eingeführten Gelben Tonne  
Achtung: Korrektes Trennverhalten reduziert die Restabfallmenge!

### ● **ANFANG 2025:**

Neue kostenfreie Abfallbehälter bei der Bedarfsabfrage richtig auswählen

### ● **ENDE 2025:**

Entgegennahme der von Ihnen bestellten Behälter sowie gegebenenfalls Zuordnung und Verteilung an Ihre Mieterinnen und Mieter



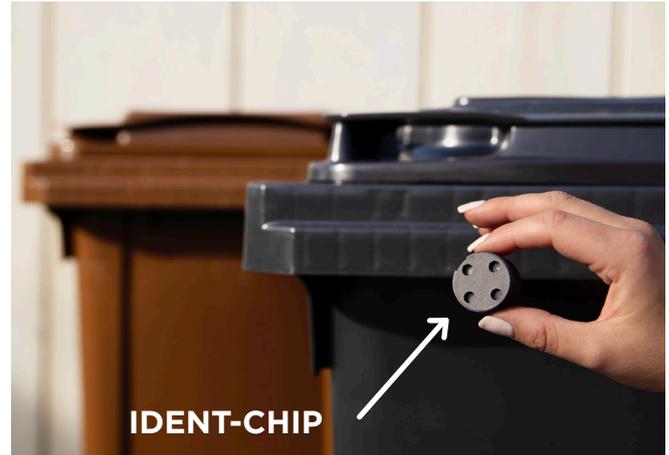
### **2026: START DES NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEMS**



# INFORMATIONEN ZUM NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEM 2026

## IDENT-SYSTEM (CHIP)

- › Zuordnung aller Rest- und Bioabfallbehälter zum Grundstück/Betrieb
- › Leerungen werden elektronisch erfasst
- › Neue bechipte Rest- und Bioabfallbehälter werden vom Landkreis Heilbronn kostenfrei zur Verfügung gestellt
- › Bereits bechipte 1.100 l Container können weiter verwendet werden



## RETABFALL

- › **Behältergrößen:** 60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l
- › Regelvolumen 5 l pro Person und Woche
- › Beibehaltung der 50 l-Restabfallsäcke
- › **Abfuhrhythmus für Tonnen:**  
2-wöchentliche Leerung wie bisher möglich
- › **Abrechnung nach Anzahl der Leerungen:**  
12 Mindestleerungen in der Tonnengebühr, jede weitere Leerung kostenpflichtig, 8 Mindestleerungen bei 1-Personen-Grundstücken oder bei Kleingewerbe bis zu zwei Personen auf Antrag möglich
- › **Abfuhrhythmus für 1.100 l-Container:**  
vier-, zwei- oder wöchentliche Leerungen
- › **Abrechnung nach Anzahl der Leerungen:**  
24 Mindestleerungen bei wöchentlicher, 12 Mindestleerungen bei 2-wöchentlicher, 6 Mindestleerungen bei 4-wöchentlicher Abfuhr
- › **Jahresgebühr private Gebührenzahler:**  
Nach Anzahl der Personen auf dem Grundstück (Gebührensschuldner = Grundstückseigentümer)
- › **Jahresgebühr gewerbliche Gebührenzahler:**  
Nach Größe des Restabfallbehälters (Gebührensschuldner = Betriebsinhaber)

## BIOABFALL

- › **Behältergrößen:** 60 l, 120 l und 240 l
- › Beibehaltung der 60 l-Abfallsäcke für Gartenabfälle
- › **Abfuhrhythmus:** 2-wöchentlich
- › Beibehaltung der wöchentlichen Abfuhr im Sommer von Mitte Juni bis Mitte August
- › **Abrechnung nur nach Tonnengröße**



## GELBE TONNE

- › **Behältergrößen:** 240 l und 1.100 l
- › **Abfuhrhythmus:** 4-wöchentlich
- › **Es fallen keine Zusatzkosten an**
- › Zusätzliche Abgabemöglichkeit der Leichtstoffverpackungen auf den Recyclinghöfen als Alternative zur Gelben Tonne
- › Beibehaltung des Recyclinghofsystems zur Abgabe von sonstigen Wertstoffen

## KOSTEN

- › Sobald die Gebühren feststehen, werden wir Ihnen rechtzeitig Informationen mit Berechnungsbeispielen zur Verfügung stellen.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEM UNTER:  
[WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT2026](http://WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT2026)

ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDRATSAMT HEILBRONN

Leichenstraße 40 | 74072 Heilbronn | 07131 994-398  
abfallwirtschaft@landratsamt-heilbronn.de

[WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT](http://WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT)

**AW**   
LANDKREIS HEILBRONN